



GMS Standpunkt

28. Januar 2025

Wie Algorithmen diskriminieren – und was wir dagegen tun sollten*

Algorithmische und KI-basierte Systeme werden sowohl von Behörden als auch von Unternehmen immer häufiger eingesetzt – unter anderem, um Prognosen zu erstellen, Empfehlungen zu geben oder Entscheide zu fällen. Ihr Einsatz kann allerdings zu Diskriminierungen führen. Das heutige Diskriminierungsverbot in der Schweiz reicht nicht aus und muss verbessert werden, um vor algorithmischen Diskriminierungen zu schützen.

Oft sind wir uns nicht bewusst, dass sogenannte Künstliche Intelligenz und algorithmische Systeme in verschiedensten Bereichen wichtige Entscheidungen für und über uns treffen. Sie sollen unsere [Stellenbewerbungen aussortieren](#), [Steuererklärungen automatisch bearbeiten](#), [Krankheiten mittels KI diagnostizieren](#), [Verbrechen vorhersagen](#), das [Rückfallrisiko von Straftäter*innen bewerten](#), die [Arbeitsmarktintegrationschancen von Geflüchteten vorhersagen](#) oder für uns Inhalte wie Texte, Bilder oder Videos erstellen. Wenn solche Systeme eingesetzt werden, kann das allerdings zu Diskriminierungen führen und bestehende Diskriminierungsmuster verstärken.

Wie können Algorithmen diskriminieren?

Algorithmen sind weder neutral noch objektiv. Sie werden von Menschen gemacht, die dabei bestimmte Annahmen treffen sowie gewisse Interessen und Ziele verfolgen. Wenn nicht aktiv etwas dagegen unternommen wird, können sich die in einer Gesellschaft bereits existierenden strukturellen Diskriminierungsmuster so im Output der Algorithmen (also in der Entscheidung, Prognose oder dem Inhalt, den das System ausspuckt) widerspiegeln. Die Ursachen für diese Diskriminierungen können sowohl in den verwendeten Daten (fehlende Repräsentativität, veraltete Daten, unzureichende Datenaufbereitung), im Algorithmus selbst (welche Parameter werden im Modell berücksichtigt, welche nicht) als auch in der Art und Weise, wie er verwendet wird (welchen Bedarf soll das System decken und wie wird es in der Praxis angewendet), liegen. Diskriminierungen können dabei in den verschiedensten Anwendungsbereichen stattfinden und alle Gruppen betreffen – jene, die durch das bestehende Diskriminierungsverbot ([Art. 8 BV](#) Abst. 2) geschützt sind sowie andere, die dies nicht sind, weil das Merkmal, aufgrund dessen die Mitglieder der Gruppe diskriminiert werden, nicht in Art. 8 BV aufgeführt ist (z.B. Gewicht oder Rechtsstatus).

Solche Verzerrungen können sich im Falle von generativen KI-Systemen dann etwa zeigen, wenn die generierten Bilder Stereotypen enthalten, also [etwa den Arzt immer männlich und die Pflegekraft immer weiblich darstellen](#), oder [sexualisiert](#) sind. Doch auch in ganz anderen Bereichen kann es zu diskriminierenden Folgen kommen. Ein besonders bekanntes Beispiel ist der «Kindergeldskandal»: In den Niederlanden wurde im Jahr 2019 bekannt, dass die Steuerbehörden einen [selbstlernenden Algorithmus](#) zur Erstellung von Risikoprofilen verwendet hatten, um einen möglichen Betrug beim Bezug von Kindergeld zu erkennen. Infolgedessen bestrafte die Behörden Familien aufgrund des blossen Verdachts auf Betrug. Die Folgen: Zehntausende von Familien – mit geringem Einkommen oder mit Migrationshintergrund – wurden fälschlicherweise aufgefordert, über Jahre erhaltene Kindergelder zurückzuzahlen. Die dadurch entstandenen massiven Schulden trieben einen Grossteil von ihnen in die Armut, mehr als eintausend Kinder wurden in Pflegefamilien untergebracht. Die Datenschutzbehörde kam zum Schluss, dass die Verarbeitung der Daten durch das eingesetzte System diskriminierend war.

Welche Lücken gibt es im Diskriminierungsschutz?

Der [bestehende Diskriminierungsschutz](#) in der Schweiz bietet keinen wirksamen Schutz vor Diskriminierung durch Algorithmen und KI. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Diskriminierung durch Algorithmen für Betroffene oft schwer erkennbar ist, systemische Wirkungen haben kann (da die Diskriminierung oft im System selbst verankert ist und dadurch eine potenziell grosse Anzahl Menschen betreffen kann) und sich oft aus sogenannten Proxy-Variablen ergibt. Letzteres bedeutet, dass Personen aufgrund von bekannten Merkmalen benachteiligt werden, wie etwa der Postleitzahl des Wohnortes, die aber stellvertretend für den sozioökonomischen Status oder den Migrationshintergrund stehen können.

Angesichts dieser Herausforderungen weist der aktuelle gesetzliche Schutz vor Diskriminierung in der Schweiz drei Hauptlücken auf. Erstens bezieht sich das Diskriminierungsverbot grundsätzlich nur auf staatliche Akteure, **ein allgemeines Diskriminierungsverbot für Private fehlt in der Schweiz**. Algorithmische Systeme werden jedoch insbesondere von privaten Unternehmen in grosser Zahl entwickelt und eingesetzt. Zweitens reicht der bestehende gesetzliche Rahmen nicht aus, **um den besonderen Eigenschaften der algorithmischen Diskriminierung zu begegnen** (beispielsweise wird die Tatsache, dass die Diskriminierung oft aus der Kombination von mehreren geschützten Merkmalen entsteht, nicht berücksichtigt). Drittens fehlen für einen effektiven Schutz vor Diskriminierung **wirksame Rechtsmittel, wie etwa ein kollektives Klagerecht**. Denn hinsichtlich algorithmischer Diskriminierung ist die Durchsetzung durch Einzelpersonen besonders herausfordernd, da Betroffene schwer zu identifizieren sind und oft nicht über die notwendige Zeit und Mittel verfügen, um Rechtsmittel zu ergreifen. Wie diese Lücken geschlossen werden können, skizziert AlgorithmWatch CH in seinem [Positionspapier](#).

Was macht die Politik?

Im September 2024 hat eine breite Koalition von Persönlichkeiten und Organisationen auf Anregung von AlgorithmWatch CH einen [Appell](#) an die Bundeskanzlei übergeben, der den Bundesrat auffordert, **Massnahmen zum Schutz vor Diskriminierung durch Algorithmen und KI zu ergreifen**. Der Bundesrat analysiert bis Anfang 2025 den Regulierungsbedarf in Bezug auf KI. In der Sommersession 2024 wurden im Nationalrat mit breiter Unterstützung aus allen Parteien zwei Motionen eingereicht, die den Schutz vor Diskriminierung durch Algorithmen und KI durch [gesetzliche Massnahmen](#) sowie durch [obligatorische Folgenabschätzungen](#) stärken sollen. Der Druck auf den Bundesrat kommt also auch aus dem Parlament. Es ist wichtig, dass die Politik diesen Handlungsbedarf erkannt hat. Nun braucht es gesetzliche und andere Massnahmen, den Schutz vor Diskriminierung zu stärken. Das ist ein wichtiger Schritt, damit Algorithmen und KI den Menschen wirklich nützen – statt ihnen zu schaden.

*Eine erste Version dieses Textes ist auf humanrights.ch erschienen. Er wurde von Estelle Pannatier von AlgorithmWatch CH verfasst.

Die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz wurde 1982 gegründet von Sigi Feigel und Alfred A. Häsler, ist politisch und religiös neutral und setzt sich für Leben, Recht, Kultur und Integration alter und neuer Minderheiten in der Schweiz ein. Sie steht allen offen, die für Minderheiten eintreten (<http://www.gms-minderheiten.ch>).

Rückfragen an infogms@gra.ch.